

Konrad Hilpert / Jochen Sautermeister (Hrsg.)
Kirchliche Sexualmoral vor dem Abgrund?

KATHOLIZISMUS IM UMBRUCH

Herausgegeben von
Stephan Goertz und Magnus Striet

Band 16
Kirchliche Sexualmoral vor dem Abgrund?

Kirchliche Sexualmoral vor dem Abgrund?

Theologische Perspektiven
zum Synodalen Weg

Herausgegeben von
Konrad Hilpert und Jochen Sautermeister

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2023

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg im Breisgau

Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-39547-5

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-82978-9

Inhalt

Einleitung: Irritationen um das Positionspapier des Synodalen Wegs	9
---	---

Konfliktlinien

Eine Vorgeschichte: Reforminitiativen zur kirchlichen Sexualmoral	15
<i>Konrad Hilpert</i>	

Berufung auf die kirchliche Lehre: Fallstricke und theologische Unangemessenheiten	41
<i>Konrad Hilpert</i>	

Geschlechtlichkeit und Gottesebenbildlichkeit. Biblische Orientierung jenseits des Biblizismus	60
<i>Thomas Söding</i>	

Argumentieren mit persönlichen Erfahrungen	75
<i>Jochen Sautermeister</i>	

Verengungen humanwissenschaftlicher Erkenntnisse? Gefahren auf dem Synodalen Weg	88
<i>Andreas Lob-Hüdepohl</i>	

Sittliche Erkenntnis im Horizont des Glaubens. Zum Status der Vernunft in Fragen einer christlichen Moral	100
<i>Thomas Laubach</i>	

Vertiefende Analysen und Weiterführungen

„Am toten Punkt ...“ und wie wir dorthin gekommen sind. Welche theologische und ekklesiologische Bedeutung hat das Nicht-Erreichen des Quorums?	123
<i>Johanna Rahner</i>	

Korrekturbedarf gegenüber der Tradition. Zur notwendigen Weiterentwicklung der lehramtlichen Sexual- und Beziehungsethik	135
<i>Stephan Ernst</i>	

Der Missbrauch als unumgänglicher Anstoß für eine Erneuerung katholischer Sexualethik	157
<i>Jochen Sautermeister</i>	

Zwischen „männlich“ und „weiblich“ – eine Spurensuche im sexualmedizinischen Befund zur sexuellen Identität	171
<i>Andreas Lob-Hüdepohl</i>	

Welche Natur? Anmerkungen zu einer missverstandenen Tradition	183
<i>Christof Breitsameter</i>	

Aufgaben

„Wo ist das Leuchten?“ Zur Bedeutung der Rezeption der Moralthologie durch das Lehramt	205
<i>Kerstin Schlögl-Flierl und Tim Zeelen</i>	

Redlichkeit in der Wahrnehmung der Probleme.	
Den konkreten Menschen in den Blick nehmen	221
<i>Wunibald Müller</i>	
„Sich selbst immer noch als sich selbst zu sehen“ –	
Sichtbarkeit als gemeinsame Aufgabe	231
<i>Martina Kreidler-Kos</i>	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	242

Einleitung: Irritationen um das Positionspapier des Synodalen Wegs

Die Forderung nach grundlegenden Veränderungen in der offiziellen kirchlichen Sexualmoral ist eines der zentralen Anliegen des Reformprojekts „Synodaler Weg“. Dieses wurde als Antwort auf das Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in der Kirche und deren wissenschaftlicher Erforschung von der Deutschen Bischofskonferenz und der Laienorganisation Zentralkomitee der deutschen Katholiken vereinbart. Eine Konsequenz aus der im Jahr 2018 veröffentlichten MHG-Studie zur sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Kleriker der katholischen Kirche ist die Einsicht in die Notwendigkeit, sich auch mit den systemischen Ursachen von sexuellem Missbrauch zu befassen. Als normativer Hintergrund wurde dabei eben auch der kirchliche Sexuallehre besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

In eindrucksvoller Weise hat jüngst der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing, diesen Zusammenhang im Rahmen des Ad-limina-Besuchs der deutschen Bischöfe gegenüber Skeptikern und Zweiflern ins Bewusstsein gerückt und dabei auch die Rede vom „Missbrauch des Missbrauchs“, mit der manche das Reformanliegen diskreditieren möchten, klar zurückgewiesen.

Auf der vierten Vollversammlung Anfang September 2022 hat der Grundtext zur Sexualmoral „Leben in gelingenden Beziehungen – Grundlinien einer erneuerten Sexualethik“ zwar die große Mehrheit der Delegiertenstimmen erhalten; die von der Satzung her notwendige Zweidrittelmehrheit der Bischöfe wurde aber – wenngleich knapp – verfehlt. Enttäuschung und Wut waren entsprechend groß. Von einem Eklat, von der Krise

der Synodalität, von einem drohenden Scherbenhaufen und von Gesprächsverweigerung war nicht nur in der Presse zu lesen. Für einen Moment schien es, als ob das gesamte Reformprojekt gescheitert sein könnte.

Die Formulierung des Publikationstitels „Kirchliche Sexualmoral vor dem Abgrund? Theologische Perspektiven zum Synodalen Weg“ ist der Dramatik dieser Abstimmungssituation geschuldet. Es geht dem vorliegenden Band tatsächlich um eine Rettung. Allerdings weder um die Rettung des komplexen Gebildes, das gemeinhin mit katholischer Sexualmoral chiffriert wird, übrigens auch in der MHG-Studie, noch um die Rettung des Grundlagentextes, der seinen Weg in Öffentlichkeit und Kirche trotzdem gehen wird. Eher geht es um eine Rettung des Auftrags, aus der Perspektive des Glaubens und aus dem Raum gelebten Glaubens Rat und Hilfe anzubieten, damit menschliche Existenz in ihrer Ganzheitlichkeit, in ihrer Sehnsucht nach Freiheit und in ihrer Einbettung in Beziehungen der Nähe besser gelingen kann – im vollen Wissen um die Verletzbarkeit von Menschen und im Willen zum Respekt vor dem Partner bzw. der Partnerin, womit jede Art von Gewalt, und sei sie noch so sublim, unvereinbar ist.

Das alles ist aber nur möglich, wenn die Herausforderungen auch gesehen und in der Bereitschaft dazuzulernen in Angriff genommen werden.

Die Beiträge dieses Bandes von Theologinnen und Theologen – aus theologisch-ethischen, systematischen, praktischen und biblisch-exegetischen Fächern – sind eine Vergewisserung und zugleich ein Angebot an die Kritiker des Grundlagentextes und der in ihm vertretenen Reformanstöße, angesichts der entstandenen Ratlosigkeit wieder sprachfähig zu werden. In nüchternem Abstand zu den geführten Debatten wird detailliert auf zentrale Konfliktlinien eingegangen, werden bestehende Gemeinsamkeiten über reformbedürftige Punkte und neu zu berücksichtigende wissenschaftliche Erkenntnisse in den Blick ge-

nommen und Vergewisserungen über die unumgänglichen Aufgaben gesucht.

In dieser Debatte geht es nicht nur um die Neubestimmung einzelner konkreter Positionen, sondern auch um die Neuausrichtung der Sexualethik als ganzer. Manche sprechen deshalb auch von einem Paradigmenwechsel der Sexualethik im Horizont einer theologischen Beziehungsethik. Zugleich rühren die Debatten viele grundlegende Fragen des kirchlichen Selbstverständnisses auf, insbesondere die nach dem angemessenen Verhältnis von Wahrung der Tradition und der Notwendigkeit von Reformen, von allgemeinem Priestertum aller Gläubigen und dem besonderen Amt, von gewohnter Aufmerksamkeit für das eigene kirchliche Binnengeschehen und der missionarischen Ausrichtung auf die außerkatholischen Kontexte, von Kultivierung der Spiritualität und Schaffung bzw. Verbesserung von Strukturen der Kommunikation.

Eine Folge des Bezugs zum aktuellen Prozess des Synodalen Wegs in Deutschland ist es, dass die Herausgeber des vorliegenden Bandes den Beiträgerinnen und Beiträgern nur wenig Zeit einräumen konnten. Umso dankbarer sind sie den Autorinnen und Autoren, dass sie sich im Interesse der Sache entschlossen haben, sich dieser straffen Zeitdisziplin zu unterwerfen. Ein besonderer Dank gilt auch den Herausgebern der Reihe „Katholizismus im Umbruch“, den Kollegen Stephan Goertz und Magnus Striet, weil sie innerhalb von nur wenigen Stunden ihre Bereitschaft bekundet haben, das vorliegende Projekt in diese Reihe aufzunehmen, sowie Dr. Stephan Weber vom Herder-Verlag für die umsichtige und geduldige Betreuung der Publikation.

Schließlich sei auch den Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Hilfskräften am Lehrstuhl für Moraltheologie der Universität Bonn, namentlich Theresa van Krüchten, Louise Lentfort, Daniela Proske, Nicole P. Simon und Lena Vignold Lob und Anerkennung dafür gezollt, dass sie die Manuskripte inner-

halb kürzester Zeit für den Druck vorbereitet haben. Diese Hintergrundarbeit geschieht am Bildschirm und im Stillen, ist aber ein ganz entscheidendes Verbindungsglied zwischen dem Schreiben eines Textes und dem fertigen Buch. Autoren, Herausgeber und Lektoren müssen sich auf solche Zuarbeit verlassen können.

München und Bonn im November 2022
Konrad Hilpert und Jochen Sautermeister

Konfliktlinien

Eine Vorgeschichte: Reforminitiativen zur kirchlichen Sexualmoral

von Konrad Hilpert

1. Kritische Akzente und unumgängliche Korrekturen nach dem Grundlagentext „Leben in gelingenden Beziehungen – Grundlinien einer erneuerten Sexualethik“

„Synodaler Weg“ bezeichnet das Gesprächsformat, das 2018 als Reaktion auf die Veröffentlichung der umfangreichen MHG-Studie über den „Sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“¹ von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen und gemeinsam mit dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken eingerichtet wurde. Eines der Aufgabenfelder, das von der Studie selbst empfohlen worden war, ist „die katholische Sexualmoral“². Damit ist die kirchliche Sexuallehre mit den konkreten Normierungen gemeint, wie sie etwa in den entsprechenden Artikeln des „Katechismus der Katholischen Kirche“ festgehalten sind³.

Die diesbezügliche augenblickliche Lage wird im Grundtext des mit dieser Aufgabe befassten Forums IV u. a. charakterisiert mit „Diskrepanz zur Lebenswelt der Gläubigen“, Reduktion der Sexualität auf die genitale Sexualität, einer „Vorrangstellung bio-

¹ Zusammenfassung und Endbericht der MHG-Studie online verfügbar unter dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-Endbericht-Zusammenfassung.pdf (zuletzt abgerufen am 24.11.2022).

² Ebd., 17.

³ Im Einzelnen aufgezählt in der Fußnote 4 des Grundlagentextes, (s. Anm. 4), 4.

logischer Fruchtbarkeit“, einem Defizit an Nachvollziehbarkeit durch Fundierung aus Erkenntnissen der Human- und Sozialwissenschaften. Und schließlich auch noch durch die gewichtige und machthaltige Rolle, die der Einhaltung der offiziellen sexualmoralischen Standards bei der Beurteilung der Loyalität von Mitarbeitern zur Kirche zugeschrieben wird.⁴ Die Folge von dem allem sei, dass „die Moralverkündigung [...] der überwiegenden Mehrheit der Getauften keine Orientierung“ gebe.⁵

Zur Behebung oder wenigstens Verbesserung dieser prekären Situation regt der Grundtext einerseits „wesentliche Neukontextualisierungen der kirchlichen Sexuallehre“ an⁶. Dazu gehört an vorderster Stelle die grundsätzliche Perspektive vom Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.⁷ Was das bedeutet, wird in mehrfacher Weise umschrieben: insbesondere als Unabdingbarkeit der Einvernehmlichkeit der Partner im gesamten Bereich der Sexualität und Partnerschaft sowie als Verantwortung für die Folgen, auch die emotionalen; als Anspruch auf „freie Zustimmung zu allen personalen Gestaltungsformen sexueller Beziehungen“ einschließlich der Wahl des Partners und des Rechts „Nein zu erzwungenen oder aufgenötigten sexuellen Handlungen zu sagen“; und als Ablehnung aller „Praktiken der sexualisierten Gewalt, des Missbrauchs und des Ausnutzens von Abhängigkeiten und Machtasymmetrien“.⁸ Dass letzteres auch und zwar „ausnahmslos“ für sexuelle Handlungen „vor, mit

⁴ Synodalforum IV, Vorlage für den Grundtext „Leben in gelingenden Beziehungen – Grundlinien einer erneuerten Sexualethik, A.2.1–5, S. 3ff. Online verfügbar unter https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente-Reden-Betraege/SV-IV/SV-IV_Synodalforum_IV-Grundtext-Lesung2.pdf (zuletzt abgerufen am 24.11.2022).

⁵ Beschreibung Synodalforum IV. Online verfügbar unter <https://www.synodalerweg.de/struktur-und-organisation/synodalforum>.

⁶ Synodalforum IV, Grundtext, Präambel, S. 2f.

⁷ Ebd., A.4.2. und Grundlinie 1, S. 8. 12.

⁸ Ebd., A.4.2, S. 8.

und an Kindern“ gilt, wird ausdrücklich festgestellt und gegen Versuche, sie mit dem Prädikat „freiwillig geschenkter Liebe“ zu adeln, als Übergriffigkeit bloßgestellt.⁹

Eine weitere wichtige Neuakzentuierung betrifft „die Achtung der sexuellen Identität“, unabhängig vom Lebensalter und der jeweiligen sexuellen Orientierung.¹⁰ Zur Lebensaufgabe, eine reife Persönlichkeit auszubilden, „die in ihrer Einmaligkeit eine innere Einheit und Konsistenz für ihre Lebensgestaltung und Lebensgeschichte zu erkennen gibt“¹¹, gehört nämlich auch, Selbstgewissheit über die eigene sexuelle Identität zu gewinnen. Das Grundlagenpapier betont nicht nur die Komplexität dieses biopsychosozialen Prozesses, sondern erwähnt auch die heute vieldiskutierten Zwischenformen, die sich der Zuordnung zum üblichen binären Schema Mann oder Frau entziehen.¹² Deren Selbstbestimmung sei zu respektieren wie diejenige aller anderen Menschen auch; das erfordere besondere Achtsamkeit und Anstrengung in Gesellschaft wie in Kirche, weil diese Gruppe von Menschen bislang kaum wahrgenommen worden sei. Erwähnt wird in diesem Zusammenhang auch das Spektrum an sexuellen Orientierungen, die für die Lebensführung und die erotische Ausrichtung von prägendem Einfluss seien, aber nach Auskunft der zuständigen Wissenschaften der betreffenden Person nicht einfach zur frei verfügbaren Disposition stünden.¹³

Ein dritter für notwendig gehaltener neuer Akzent besteht im Verstehen der Realitäten, die ethisch normiert werden sollen, damit sie besser gelingen können, also Sexualität, sexuelles Verhalten und sich mit deren Hilfe ausdrückende Beziehungen.

⁹ Ebd., A.5.2, S. 8f.

¹⁰ Ebd., Grundlinie 1, S. 12, dazu B.2, S. 12ff.

¹¹ Ebd., B.2.1, S. 12.

¹² Vgl. ebd., B.2.2, S. 12f. und B.2.4, S. 13f.

¹³ Vgl. ebd., B.2.3, S. 13 u. B.2.5., S. 14.

Dafür sei es von grundlegender Bedeutung, die Mehrdimensionalität der Sexualität als anthropologisches Datum anzuerkennen¹⁴ und die Beziehungen, die sich in und mit sexuellen Gesten ausdrücken, jenseits des momentanen Vollzugs als etwas Kohärentes und Dynamisches zu begreifen, also als etwas, was mit Wachstum, Entwicklung und Veränderung zu tun hat¹⁵, aber auch mit dem Risiko von Erschöpfung und Scheitern behaftet ist¹⁶. Diese andere Sicht von Beziehung hat auch Konsequenzen für den Sinngehalt ethischer Normierung: Die Normen können sich nicht in strikten Verboten erschöpfen und die subjektiv-förmliche Übernahme einer Institution nicht als Linie angesehen werden, ab der alles erlaubt, die Partner vor jeglichem Angriff geschützt und das Glücken der Beziehung auch ohne besonderen Einsatz gesichert ist. Konsequenterweise sei vor Idealisierungen, die sich ja mit Normen und institutionellen Vorgaben gern verknüpfen, zu warnen: Sie können nämlich auch Enttäuschung und Überforderung erzeugen.¹⁷

Zusammen mit den Neuakzentuierungen, die der Grundtext anregen möchte, wird auch „die Überwindung einiger Engführungen in Fragen der Sexualität“ „für dringend erforderlich [ge]halten“¹⁸. Sie ergibt sich zum Teil aus den oben genannten Neuakzentuierungen, hat aber stärker existierende Formulierungen bzw. Auffassungen, die diesen zugrunde liegen oder sie stützen, im Visier. Konkret geht es bei den zu überwindenden Engführungen zum einen um die Behauptung, dass Sexualität von ihrer inneren Zielsetzung her auf Fortpflanzung ausgerichtet sei. Um eine Engführung handelt es sich hierbei gleich mehrfach, erstens weil hier die Bedeutung von Sexualität auf

¹⁴ Vgl. ebd., B.3.1.–B.3.5., S. 14ff.

¹⁵ Vgl. ebd., B.8.2.–B.8.3., S. 25 u. B.10.4., S. 31.

¹⁶ Vgl. ebd., B.8.4.–B.8.8., S. 25ff.

¹⁷ Vgl. ebd., B.10.2., S. 30.

¹⁸ Ebd., Präambel, S. 2.

genitale Sexualität eingeschränkt wird¹⁹, zweitens weil sexuelle Handlungen von Menschen Ausdrucksformen ganz unterschiedlicher Sinngebungen sein können²⁰, und drittens weil der Wille zur Fortpflanzung ebenso wie die sexuellen Handlungen, die dazu führen, auch von ganz fragwürdigen Motiven angetrieben sein können: Es gibt eben auch sexualisierte Gewalt, den Willen zum Kind als Besitz oder Prestigeobjekt der Eltern, die Vergewaltigung als Methode der Unterwerfung und zerstörerische Beziehungen.²¹

Eine andere für notwendig gehaltene Überwindung einer Engführung zielt auf die Öffnung des erst seit der Enzyklika *Humanae vitae* (1968) so vertretenen, aber „zu keinem Zeitpunkt – weder in ihrer Entstehung, noch in ihrer Rezeption – unumstrittenen“²² Prinzips von der Untrennbarkeit der Sinngehalte liebende Vereinigung und Fortpflanzung bei jedem einzelnen Geschlechtsakt hin auf das Ganze einer gelebten ehelichen Partnerschaft.²³ In diesem Zusammenhang wird der Blick auch auf die negativen Folgen der Versuche, die Anerkennung dieses Prinzips institutionell durchzusetzen, gerichtet: Disziplinierungsversuche und tiefgreifende Konflikte, Abwertung der „Geschlechtsakte, die aus sich heraus keine Kinder zeugen können“ und „Verkennerung der humanen Bedeutsamkeit menschlicher Sexualität für jeden Menschen“.²⁴

Am brisantesten ist das gleichwohl sehr zurückhaltend und auf der Linie der bisher vorliegenden offiziellen Erklärungen formulierte Plädoyer für die Überwindung der Vorbehalte und Verdikte gegenüber den sexuellen Ausdrucksformen homosexu-

¹⁹ Vgl. ebd., Grundlinie 3, S. 16f. u. B.3.1, S. 14f.

²⁰ Vgl. ebd., B.3.2, S. 15.

²¹ Vgl. ebd., B.3.2, S. 15.

²² Vgl. ebd., B.4.5, S. 19f.

²³ Vgl. ebd., B.4.3.–B.4.5, S. 17ff.

²⁴ Ebd., B.4.5, S. 19.

eller Liebe²⁵ und damit für deren volle Anerkennung. Die vorgeschlagene Korrektur zielt insbesondere auf die Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Orientierung als einer gleichwertigen Variante menschlicher Sexualität²⁶, auf den Verzicht auf die Bewertung homosexueller Handlungen und Liebesbeziehungen als „objektiv ungeordnet“²⁷, auf das Unterlassen von Therapien, die darauf abzielen, Homosexualität zu „heilen“²⁸, auf die Gewährung einer seelsorglichen Begleitung, die die Integration solcher Orientierung in die Person anstelle ihrer Verdrängung intendiert²⁹ sowie auf den Verzicht auf Homosexualität als Ausschlusskriterium für den Zugang zu Weiheämtern³⁰.

Schließlich wird unter Berufung auf die feierliche Gewissenspassage in der *Pastoralkonstitution* des II. Vatikanums (GS 16) und die sog. *Königsteiner Erklärung* der deutschen Bischöfe von 1968 ein Bekenntnis zur Bindung der Lebensführung ans Gewissen auch bei der Gestaltung der Sexualität abgelegt.³¹ Jede Person habe gleichzeitig die Pflicht, „sich immer wieder neu mit guten Gründen an der Sache zu rechtfertigen“³². Begleitet und unterstützt werden soll die Bildung des Gewissensurteils durch die Gemeinschaft der Glaubenden, das Lehramt und die Lehrtradition der Kirche.³³

²⁵ Vgl. ebd., B.5.1.–B.5.5, S. 20ff.

²⁶ Vgl. ebd., B.5.2.–B.5.3, S. 20f.

²⁷ Vgl. ebd., B.5.2, S. 20f.

²⁸ Vgl. ebd., B.5.5, S. 21f.

²⁹ Vgl. ebd., B.5.5, S. 21f.

³⁰ Vgl. ebd., Grundlinie 5, S. 22.

³¹ Vgl. ebd., B.9., S. 28f.

³² Ebd., B.9.3, S. 28.

³³ Vgl. ebd. Grundlinie 9, S. 29.